

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu

Erste Änderung der Ergänzungssatzung
für den Stadtteil Weißensee – Vorderegg West
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 509, Gemarkung Weißensee

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom 05.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung
- Planzeichnung
- Begründung

Stadt Füssen
Lechhalde 3
87629 Füssen
Telefon: 08362 - 9030
Fax: 08362 - 903200
E-Mail: g.schmid@fuessen.de

Bearbeitung Städtebau:
Büro für kommunale Entwicklung - abtplan –
Thomas Haag, MA Architekt, Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8, 87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 – 99727.0
Fax: 08341 – 99727.20
E-Mail: info@abtplan.de

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Satzung der Stadt Füssen für die erste Änderung der Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee - Vorderegg West im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 509 Gemarkung Weißensee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund

- des §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90),
- des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),
- des Bayer. Denkmalschutzgesetzes,
- des Bundesimmissionsschutzgesetzes

in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Füssen **die erste Änderung der Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee - Vorderegg West im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 509, Gemarkung Weißensee**

§ 1 Inhalt der Änderung

1. Der räumliche Umgriff der ersten Änderung der Ergänzungssatzung Vorderegg West im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 509 Gemarkung Weißensee ergibt sich aus der Planzeichnung.
2. Die überbaubare Fläche für die Errichtung einer Garage für drei Stellplätze wird durch eine Linie mit dem Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung festgesetzt. Vor der Garage sind 5 m Stauraumfläche einzuhalten.
3. Es soll eine Garage in den Abmessungen 7 m x 10 m ermöglicht werden. Die Garage ist mit einem Flachdach mit Dachbegrünung auszuführen. Gemäß der auf der Planzeichnung abgebildeten Querschnittsskizze ist ein Metallgeländer mit einer Höhe von 0,90 m Brüstungshöhe einzubauen.
4. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der gültigen Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee – Vorderegg West vom 21.02.2008 fort.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Gemäß § 10 BauGB tritt die erste Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Füssen für den Stadtteil Weißensee – Vorderegg West mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stadt Füssen
Füssen, 12.05.2015

Iacob, Erster Bürgermeister

Begründung

zur ersten Änderung der Ergänzungssatzung für den Stadtteil Weißensee – Vorderegg West nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 509, Gemarkung Weißensee

Veranlassung und Planung

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 25.11.2014 die Änderung der sogenannten Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück mit der Flur Nummer 509, Gemarkung Weißensee, beschlossen.

Die Zufahrt ist über die bestehende Straße Alte Steige gegeben. Es soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass hier für das bestehende Wohnhaus eine Garage für die Unterstellung von drei Fahrzeugen in den Abmessungen 7 x 10 m errichtet werden kann.

Nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 5 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Die städtebauliche Ordnung ist an dieser Stelle gewährleistet. Die Erschließung ist über die Straße Alte Steige gesichert. Es werden keine UVP - pflichtigen Vorhaben mit dieser Satzung begründet. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 b BauGB genannten Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Es befinden sich im Plangebiet und auch in unmittelbarer Umgebung keine wertvollen Lebensräume oder geschützten Arten.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Dies gilt auch für sonstige textliche Ziele oder Vorgaben durch zeichnerische Darstellungen im Regionalplan der Region Allgäu (16).

Stadt Füssen
Füssen, 12.05.2015

Iacob, Erster Bürgermeister